



Verantwortliche der
Ruderclubs der Stadt Zürich

Zürich, 15. Oktober 2010/agr/ks

Lichterführung und Rettungsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Tage werden kürzer und Dunkelheit macht sich früher bemerkbar. Auch ist mit vermehrtem Nebel zu rechnen, dies vor allem in den Morgenstunden.

Wir haben in jüngerer Zeit wieder vermehrt Rennruderboote ohne oder mit nicht ausreichender Beleuchtung ausgemacht und die Schiffsführer angehalten, umzukehren und für eine korrekte Lichterführung zu sorgen.

Wir möchten Sie deshalb ersuchen, Ihre Mitglieder auf den Umstand einer korrekten Lichterführung aufmerksam zu machen.

Im Weiteren möchten wir Sie dahingehend orientieren, dass gemäss Binnenschiffahrtsverordnung das Mitführen von Rettungsmitteln ausserhalb der 300m Zone (äussere Uferzone) obligatorisch ist. Diese 300m Regel gilt uneingeschränkt auch im unteren Seebecken und somit auch im Fall einer Querung, zB Bootshäuser/Hafen Riesbach (Distanz 800m).

In der kalten Jahreszeit empfehlen wir aus Sicherheitsgründen generell entsprechende Rettungsmittel.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und unfallfreie Fahrten auf dem Zürichsee und bedanken uns für das stets gute Einvernehmen.

Freundliche Grüsse

Oblt André Graf
Chef Wasserschutzpolizei

zK:

Kantonspolizei Zürich, Seepolizei
Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich, Schifffahrtskontrolle